

Zunehmende Belastung für die Wissenschaft

Bürokratie aus der Sicht eines Universitätsrektors

| WOLFRAM RESSEL | **Anträge, Vorgänge und Akten bestimmen oft mehr als Forschung und Lehre den Alltag der Universitäten. Wie sehr, zeigen die Erfahrungen eines langgedienten Universitätsrektors.**

Nach einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD-Umfrage 8221; 2020) sagen 93 Prozent der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, in Deutschland gebe es sehr viel oder viel Wissenschaftsfreiheit (zum Vergleich: Schweiz 98 Prozent; USA 87 Prozent; China 11 Prozent). Soweit so gut, könnte man meinen, aber die gleiche Studie weist auch Hemmnisse aus, die die Forschung und Lehre erschweren. Ganz oben in der Bewertung stehen die fehlende „schöpferische Muße“ (75 Prozent) und der Zwang zum schnellen Publizieren (68 Prozent). Ein besonderes Problem an den Universitäten sehen die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in der wachsenden Bürokratie.

Gerade noch etwas mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit (52 Prozent) verbringen sie mit Forschung und Lehre. Rechnet man die Prüfungen hinzu, kommt man auf 59 Prozent. Die übrige Zeit wird vor allem für die akademische Selbstverwaltung und Anträge aufgewendet. Vor rund vier Jahrzehnten entfielen noch 72 Prozent der Arbeitszeit

auf Forschung, Lehre und Prüfungen.

Vor allem die Einwerbung und Eigenverwaltung von Forschungsmitteln belastet den Alltag erheblich. Die befragten Hochschullehrer empfinden die Antragsverfahren als zu kompliziert und aufwendig. Es koste zu viel Zeit, sich für Forschungsmittel zu bewerben. Weiterhin werden Hemmnisse genannt wie der zu geringe bis gänzlich fehlende Instituts- bzw. Universitätsetat, die wegen der Arbeitszeitbefristung fehlenden guten Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen, die häufig zu engen inhaltlichen Vorgaben

»Durch regelmäßige Überarbeitungen der Dienstanweisung steigt die Komplexität.«

von Projektförderern, die geringen Möglichkeit der unabhängigen Forschung durch die Ökonomisierung von Hochschulen, die Aussichtslosigkeit auf erfolgreiche Projekteinwerbung infolge der Antragsflut in den einzelnen Förderlinien oder die Einflussnahme von finanzierenden Unternehmen auf die Forschungsergebnisse. Soweit die Aussagen der IfD-Umfrage.

Systemische Bürokratiebeschleuniger

Aus Sicht eines langgedienten Universitätsrektors kommen zwei systemische Bürokratiebeschleuniger hinzu (mit Beschränkung auf die Forschungsförderung in Deutschland):

1. Infolge der regelmäßigen neuen oder novellierten Hochschulgesetze und der jährlichen Flut von Verordnungen

und Erlasse wächst die Komplexität des Hochschulsystems stets an und schränkt damit die Rechtssicherheit ein, die eigentlich mit den neuen Regelungen erhöht werden sollte. Der Abbau bürokratischer Prozesse wird zwar in allen Koalitionsverträgen von Landes- und Bundesregierungen zum Thema gemacht, aber in der Realität kommt es erfahrungsgemäß zum Bürokratieaufbau, der letztendlich zu kaum noch zu bewältigenden Hemmnissen in der Weiterentwicklung von Hochschulen führt. Als Beispiel lässt sich in Baden-Württemberg das Zusammenspiel aller Beteiligten in den Angelegenheiten des Bauens an Universitäten hervorheben. Hier werden in einer „Monsterverwaltungsrichtlinie“ namens Dienstanweisung (DAW) alle Prozesse entlang der Entwicklung, des Planens und Bauens und des Betriebens von Immobilien und Liegenschaften des Landes zwischen dem Finanzmi-

nisterium, Wissenschaftsministerium, der Universität und die operativ eingebundenen Unterbehörden wie Betriebsleitungen oder Ämter (Universitätsbauamt) definiert, die in der Abwicklung derart komplex und damit nicht mehr durchführbar sind, dass sie im Ergebnis zu einem jährlich steigenden Sanierungsstau, kaum noch abschließbarer Berufungsverfahren im Bereich der experimentellen Anlagen (insbesondere in den Lebens-, Natur- und Technikwissenschaften) und zu einer erheblichen Frustration aller Beteiligten führen. Durch regelmäßige Überarbeitungen der Dienstanweisung steigt die Komplexität der inneren Abhängigkeiten und Arbeitsabläufe, die nicht mehr steuerbar sind und die einseitig zum Stillstand der infrastrukturellen Weiterentwicklung führen.

AUTOR



Foto: © Universität Stuttgart

Professor **Wolfram Ressel** ist Rektor der Universität Stuttgart (seit 1. Oktober 2006) und Präsident der TU9-Allianz führender Technischer Universitäten Deutschlands.



Foto: picture alliance/ZB

2. Im Bereich der Forschung haben seit ca. 20 Jahren die wettbewerblich ausgeschriebenen Verbundforschungsvorhaben des Bundes und der Länder, teilweise mit Beteiligung der Wirtschaft, erheblich an Bedeutung und damit an Finanzvolumen bzw. Fördermittel gewonnen. Die Universitäten begrüßen diesen Forschungswettbewerb durchaus und beteiligen sich rege. Für die fachliche und organisatorisch-administrative Umsetzung der Verbundprojekte bedienen sich die Ministerien (z.B. BMBF, BMWK, BMDV etc.) zunehmend sogenannter Projektträger (VDI/VDE/IT, DLR, KIT, etc.), die bei Forschungseinrichtungen oder anderen Organisationen angesiedelt sind. Ministerien können einem beauftragten Projektträger den Status eines beliebigen Unternehmers verleihen (sogenannte mittelbare Staatsverwaltung). Der Projektträger kann dann im Rahmen seines Auftrags hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Und gerade darin liegt das Problem. Je nach Projektträger werden verwaltungstechnische Regularien unterschiedlich ausgelegt, woraus ein zunehmender Beratungsbedarf bei Universitätsverwaltung und bei den Forschenden anfällt. Die Förderung bei vielen Projektträgern ist nicht wissenschaftsadäquat und damit keine wissenschaftsgeleitete Förderung. Die starre und inflexible Finanzabwick-

lung führt zu ständigen Änderungsanträgen und nicht mehr beherrschbaren Kurzfristigkeiten in der Administration. Es ist schwierig, verbindliche Antworten und Auskünfte zu erhalten, Fragen werden bevorzugt telefonisch oder in mehrdeutig zu verstehenden Emails beantwortet. Kritische Fragen, die einzel-fallbezogen oder erstmalig auftauchen, können nur langwierig in Absprache mit dem zuständigen Ministerium beantwortet werden. Insbesondere kommt hinzu, dass die vom Projektträger ver-

»Kritische Fragen können nur langwierig in Absprache mit den zuständigen Ministerien beantwortet werden.«

tretenen Interessen vom zuständigen Bundesministerium, Bundesrechnungshof und 16 Bundesländern oftmals deutlich auseinandergehen. Dort, wo es verbindliche, politisch vorgegebene Antworten gibt, sind diese teilweise nicht mit dem Landesrecht vereinbar. Dies führte beispielsweise dazu, dass im Tenure-Track-Programm des Bundes und der Länder zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses manche Universität sich veranlasst sah, bereits eingeworbene und bewilligte Professuren zurückzugeben. Unabhängig von diesen operativen Missständen kritisierte der

Bayerische Oberste Rechnungshof 2019, dass die Ausgaben für Projektträger nicht in den Haushaltsplänen offengelegt werden und häufig nicht geprüft werde, ob die Förderprojekte besser und wirtschaftlicher innerhalb der öffentlichen Verwaltung abgewickelt werden können.

Vereinfachung, Autonomie und Vertrauen

Was bleibt also zu tun? Erstens wäre eine regelmäßige Vereinfachung und Begreifbarkeit von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen erforderlich, denn nur dadurch wird Bürokratie in den administrativen Prozessen abgebaut und nicht ständig aufgebaut. Neue Regeln verkomplizieren Prozesse, wenn nicht gleichzeitig das alte Regelwerk angepasst wird. Zweitens muss der Autonomiegedanke für Hochschulen wieder gestärkt werden. Nur so lässt sich Vertrauen, Verständnis und Flexibilität für die administrativen Prozesse abbilden und umsetzen. Drittens sollte ganz allgemein wieder mehr Vertrauen in die zentrale Wissenschaftsarbeit und ihre Administration gebracht werden. In der Hochschulleitung gewinnt man bisweilen den Eindruck, dass eine zweckverfehlende Kriminalisierung zu einer Regelungswut in den Ministerien führt.